

Anlage H

Ausschreibung und Vergabe

Die Beauftragung eines externen Dienstleisters im dargelegten Dienstleistungsmodell stellt einen öffentlichen Beschaffungsvorgang dar und unterliegt damit der Ausschreibungspflicht. Im Kontext der Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes wurden über die Einschaltung eines entsprechenden Fachjuristen (RA Klenk, Kanzlei KKP) Anforderungen an ein öffentliches Vergabeverfahren erarbeitet. Da auch andere öffentliche Auftraggeber bereits sehr ähnliche Dienstleistungen ausgeschrieben haben, ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens von relativ klaren Spielregeln geprägt. Neben dem Angebotspreis sollten hierbei stets qualitative Auswahlkriterien mit einem Gewicht von mindestens 50 % Berücksichtigung bei der Vergabeentscheidung finden, um die Servicequalität (Reaktionszeit, Erfahrung, Ausbildung des Servicepersonals, Sprachfähigkeiten etc.) und die Verlässlichkeit des Anbieters auch über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen. Zur Vergabe bietet sich ein offenes Verfahren (nach VgV) oder ein zweistufiges Verfahren (mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) an, welches in einem Zeitraum von etwa 3-5 Monaten abgewickelt werden kann.

Der abzuschließende Vertrag zur Bindung des Dienstleisters ist hinreichend praxiserprobt und bezüglich seiner notwendigen Regelungsinhalte sicher und umfänglich auszugestalten. Im Allgemeinen ist von einer Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren auszugehen, wobei im Regelfall die Parkabfertigungsanlagen bei Vertragsbeendigung gegen Abstandszahlung (Restwert) auf den Eigentümer der Parkierungsanlage übergehen.